

Erlass über Feuerwehr-Dienstausweise
vom 13. Februar 2019

Az.: D2-4171-10

1.

1. Die Angehörigen der kommunalen Feuerwehren erhalten einen Feuerwehr-Dienstausweis.
2. Der Feuerwehr-Dienstausweis ist im Scheckkartenformat entsprechend dem abgedruckten Muster der Anlage 1 auszustellen.

2.

1. Der Feuerwehr-Dienstausweis wird ausgestellt:
 - a. für die Landesbrandinspektorin oder den Landesbrandinspektor sowie für deren oder dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vom Minister für Inneres, Bauen und Sport,
 - b. für die Brandinspektorinnen oder Brandinspektoren und die Kreisbrandmeisterinnen oder Kreisbrandmeister vom Landkreis und von der Landeshauptstadt Saarbrücken,
 - c. für die aktiven Feuerwehrangehörigen von der Gemeinde.
2. Die Feuerwehr-Dienstausweise sind zu siegeln und zu unterzeichnen. Bei den Ausweisen der Brandinspektorinnen oder Brandinspektoren unterzeichnet die Landrätin oder der Landrat bzw. die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister; für die aktiven Feuerwehrangehörigen auf Gemeindeebene die (Ober-)Bürgermeisterin oder der (Ober-)Bürgermeister.

3.

1. Von der nach 2.1. zuständigen Stelle ist über die Ausstellung von Feuerwehr-Dienstausweisen ein Verzeichnis zu führen, welches die laufende Nummer des Ausweises, den Vor- und Nachnamen der Inhabers/der Inhaberin, das Datum der Ausstellung sowie eine Spalte für die Einziehung, Vernichtung oder Verlust des Ausweises enthält.
2. Die laufende Nummer des Feuerwehr-Dienstausweises besteht aus der dreistelligen Kennziffer nach Anlage 2 und einer daran anschließenden fortlaufenden Nummerierung.
3. Frei werdende Nummern sind wieder zu verwenden, es sei denn, dass ein Feuerwehr-Dienstausweis in Verlust geraten ist. In diesem Fall ist die Nummer zu sperren.

4.

1. Die Gültigkeitsdauer des Feuerwehr-Dienstausweises beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist der Feuerwehr-Dienstausweis zu erneuern. Der alte Ausweis ist einzuziehen und zu vernichten.
2. Beim Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst ist der Feuerwehr-Dienstausweis von der nach 2.1. zuständigen Stelle zurückzunehmen und datenschutzgerecht zu vernichten. In der Nachweisliste sind entsprechende Vermerke anzubringen.
3. Ein schadhafter oder unansehnlich gewordener Feuerwehr-Dienstausweis ist einzuziehen und zu vernichten. Der neue Ausweis ist unter der alten Nummer auszustellen.
4. Der Verlust eines Feuerwehr-Dienstausweises ist der nach 2.1. zuständigen Stelle sofort unter Darlegung des Sachverhalts zu melden.
5. Die Ungültigkeit eines in Verlust geratenen Feuerwehr-Dienstausweises wird durch eine Streichung in der Nachweisliste bewirkt. In der Nachweisliste sind entsprechende Vermerke anzubringen. Findet sich ein für ungültig erklärter Feuerwehr-Dienstausweis wieder auf, ist er unverzüglich der nach 2.1. zuständigen Stelle vorzulegen, die ihn datenschutzgerecht vernichtet.

5.

Der Erlass tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

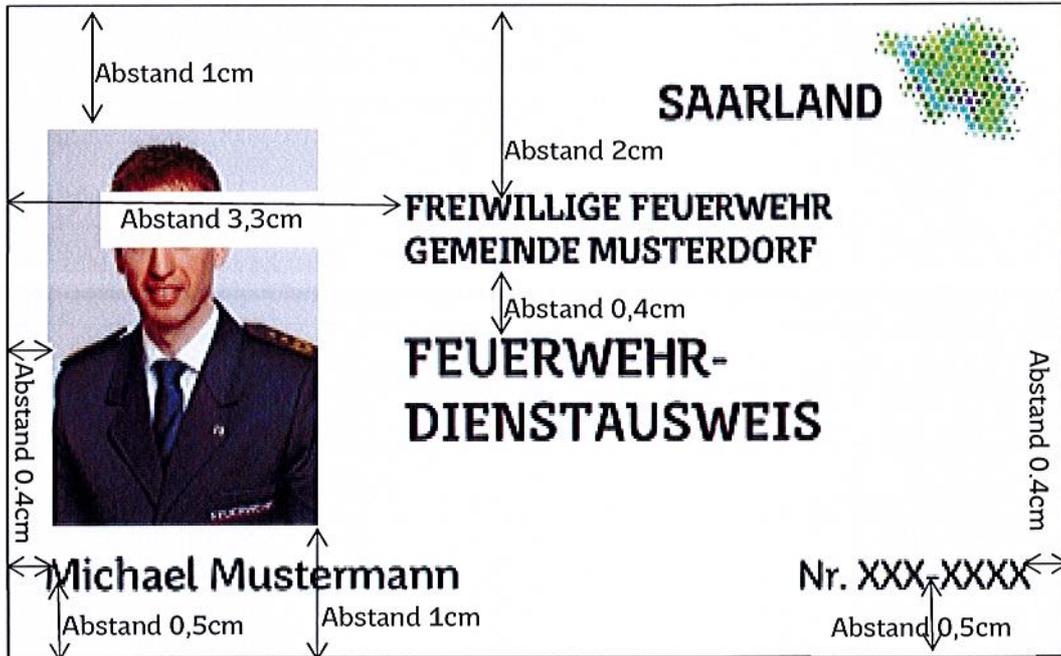
Saarbrücken, den 13. Februar 2019



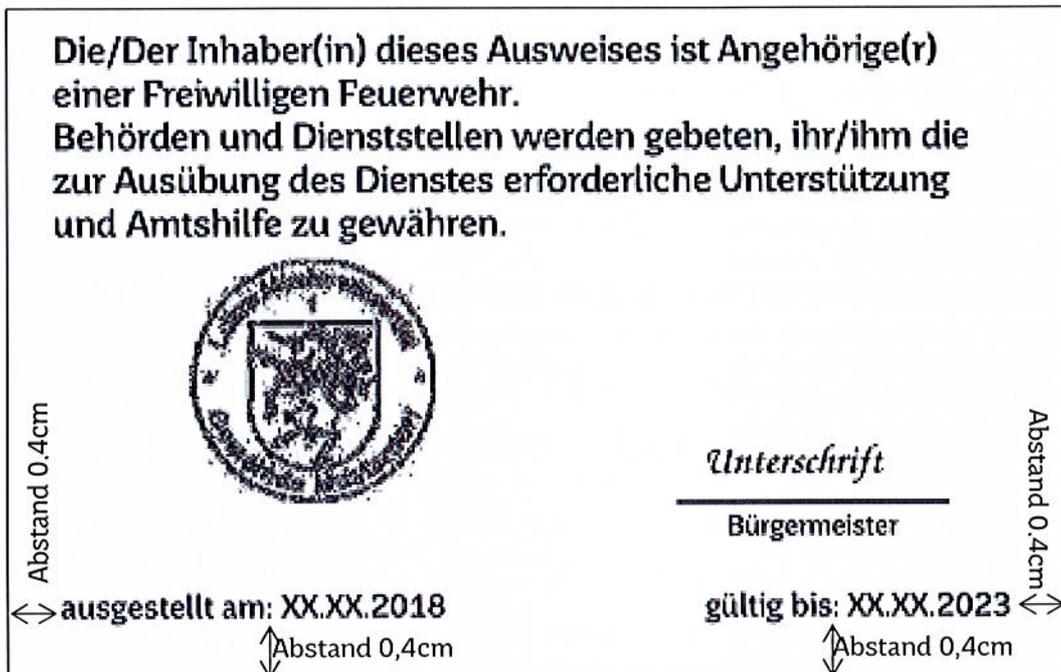
Klaus Bouillon
Minister für Inneres, Bauen und Sport

Anlage 1: Muster für Feuerwehr-Dienstausweise

Vorderseite des Feuerwehr-Dienstausweises:



Rückseite des Feuerwehr-Dienstausweises:



1. Gemeinde und „Freiwillige Feuerwehr“ werden in der Schriftart „Saar Headline“¹ in Schriftgröße 8, Schriftschnitt: Fett, in Großbuchstaben auf dem Dienstausweis ergänzt.
2. Der Vor- und Zuname werden in der Schriftart „Saar“¹, Schriftgröße 10, ergänzt.
3. Die Ausweisnummer mit der dreistelligen Kennziffer und mit Bindestrich getrennter fortlaufender Nummerierung erfolgt in der Schriftart „Saar“, Schriftgröße 9.
4. Die Amtsbezeichnung des Unterzeichners erfolgt in der Schriftart „Saar“, Schriftgröße 6.
5. Das Ausstellungsdatum und das Gültigkeitsdatum werden in der Schriftart „Saar“, Schriftgröße 7, ergänzt.
6. Alternativ kann die Schrift „Verdana“ verwendet werden. Die Abstände sind in diesem Fall anzupassen.
7. Das Passfoto hat die Größe 3,25cm x 2,2 cm.
8. Das Dienstsiegel ist mittig zwischen dem Text und dem Ausstellungsdatum anzubringen.
9. Die angegebenen Abstände sind als Anhalte zu verstehen und ggf. an den Drucker vor Ort anzupassen.

¹ Die Schriftarten „Saar Headline“ und „Saar“ können unter <https://www.saarland.de/marketing-infopool.htm> heruntergeladen werden.

Anlage 2: Dreistellige Kennziffer

	Stadt/Gemeinde	Kennziffer
1	Beckingen	211
2	Bexbach	511
3	Blieskastel	512
4	Bous	422
5	Dillingen/Saar	411
6	Ensdorf	423
7	Eppelborn	311
8	Freisen	611
9	Friedrichsthal	111
10	Gersheim	513
11	Großrosseln	112
12	Heusweiler	113
13	Homburg	514
14	Illingen	312
15	Kirkel	515
16	Kleinblittersdorf	114
17	Lebach	412
18	Losheim am See	212
19	Mandelbachtal	516
20	Marpingen	612
21	Merchweiler	313
22	Merzig	213
23	Mettlach	214
24	Nalbach	413
25	Namborn	613
26	Neunkirchen	314
27	Nohfelden	614
28	Nonnweiler	615
29	Oberthal	616
30	Ottweiler	315
31	Perl	215
32	Püttlingen	115
33	Quierschied	116
34	Rehlingen-Siersburg	414
35	Riegelsberg	117
36	Saarbrücken	110
37	Saarlouis	415
38	Saarwellingen	416
39	Schiffweiler	316
40	Schmelz	417
41	Schwalbach	418

42	Spiesen-Elversberg	317
43	St. Ingbert	517
44	St. Wendel	617
45	Sulzbach/Saar	118
46	Tholey	618
47	Überherrn	419
48	Völklingen	119
49	Wadern	216
50	Wadgassen	420
51	Wallerfangen	421
52	Weiskirchen	217

	Gemeindeverband	Kennziffer
1	RV Saarbrücken	100
2	LK Merzig-Wadern	200
3	LK Neunkirchen	300
4	LK Saarlouis	400
5	Saarpfalz-Kreis	500
6	LK St. Wendel	600

	Land	Kennziffer
1	Saarland	010